

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Brigade Electronics Group plc (Kent, Vereinigtes Königreich)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Anmeldung der Unionswortmarke „CORNEREYE“ — Anmeldung Nr. 15 175 284.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 24. Juli 2018 in der Sache R 1966/2017-1.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 95 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 21. November 2018 — Executive Selling/EUIPO (EXECUTIVE SELLING)

(Rechtssache T-689/18)

(2019/C 25/78)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Executive Selling (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwältinnen V. Bouchara und A. Maier)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Internationale Registrierung des Bildzeichens EXECUTIVE SELLING mit Benennung der Europäischen Union — Anmeldung Nr. 1 343 783.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 14. September 2018 in der Sache R 313/2018-1.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;

— dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Die angemeldete Marke sei in ihrer Gesamtheit betrachtet für keines der Merkmale der beanspruchten Dienstleistungen beschreibend. Die vom EUIPO vorgenommene Analyse widerspreche dem Wortlaut der Vorschriften und der geltenden Rechtsprechung. Das angemeldete Zeichen sei vollkommen kennzeichnungskräftig und daher geeignet, die wesentliche Funktion einer Marke zu erfüllen.

Klage, eingereicht am 26. November 2018 — Werner/EUIPO — Merck (fLORAMED)

(Rechtssache T-695/18)

(2019/C 25/79)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Kläger: Stefan Werner (Baldham, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt T. Büttner)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Merck KGaA (Darmstadt, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Kläger

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke fLORAMED — Anmeldung Nr. 15 336 639

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 17. September 2018 in der Sache R 197/2018-2

Anträge

Der Kläger beantragt,

— die angefochtene Entscheidung aufzuheben, ebenso wie die Entscheidung der Widerspruchsabteilung vom 24.11.2017, die Markenmeldung für alle beanspruchten Waren zurückzuweisen, die dem Widerspruch der Widersprechenden vom 07.10.2016 stattgegeben hat.

Angeführter Klagegrund

— Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 26. November 2018 — Aldi/EUIPO — Titlbach (ALTISPORT)

(Rechtssache T-697/18)

(2019/C 25/80)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Aldi GmbH & Co. KG (Mülheim an der Ruhr, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte N. Lützenrath, U. Rademacher, C. Fürsen und M. Minkner)